Amt Ludwigslust-Land für Gemeinde Alt Krenzlin

Beschlussvorlage

Betreft

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

durch die Gemeinde Alt Krenzlin

hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.03.2016

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum				
Zentrale Dienste & Finanzen	25.04.2016				
Sachbearbeitung:					
Romy Gronow					
Verantwortlich:					
Beteiligte Dienststellen:					

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	12.05.2016	

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegen genommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Vorlage VO/2016/474 Seite 1

Beschlussantrag:

- Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geldspenden für den Zeitraum vom 01.01.2016 30.04.2016 in Höhe von 500,00 € gemäß anliegender Auflistung (Stand 25.04.2016) an.
 - 2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Spensorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
 - 3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.

Anlage/n: Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.03.2016

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Vorlage VO/2016/474 Seite 2

Amt Ludwiglsust-Land -Amtskasse-

für Gemeinde Alt Krenzlin

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 01.01.2016-30.03.2016 (Stand 25.04.2016)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spenden- betrag	Verwendungszweck
1	11.02.2016	Dänekamp & Partner Wöbbeliner Straße 5 19288 Ludwigslust	100,00 €	Spende-Spielen in Klein Krams (Schachfiguren)
2	11.02.2016	Baugeschäft Horst Hintze Rennbahnweg 8a 19288 Ludwigslust	50,00€	Spende-Spielen in Klein Krams (Schachfiguren)
3	23.02.2016	Agrarproduktion Krenzlin eG Krenzliner Hütte Waldstraße 9 19288 Krenzliner Hütte	100,00€	Spende Kultur und Sport in Klein Krams (Schachfiguren)
4	24.02.2016	Eselhof Luett Krams GbR Friedensring 7 19288 Alt Krenzlin	50,00€	Spende Kultur und Sport in Klein Krams (Schachfiguren)
5	24.02.2016	Jetzt Agentur für Kommunikation+Design GmbH & Co. KG Platz der Freiheit 8 19288 Klein Krams	100,00 €	Spende Kultur und Sport in Klein Krams (Schachfiguren)
6	14.03.2016	Jürgen Thoms Hauptstraße 19 19288 Alt Krenzlin	100,00 €	Spende Kultur und Sport in Klein Krams (Schachfiguren)
		Insgesamt 01.01.2016-30.03.2016	500,00 €	